

Änderungen in NRW SI

Beitrag von „Th0r5ten“ vom 22. Mai 2015 09:40

Zitat

Putzmunter, aber du schreibst ja oben richtig, dass der Freitag nicht als Wochenende zählt und es daher Hausaufgaben aufgibt.

Richtig.

Zitat

Aber analog dazu gilt der Nachmittag vorm Feiertag auch nicht als Feiertag - ergo müsste man dann auch vor einem Feiertag Hausaufgaben aufgeben dürfen.

Richtig.

Zitat

Damit ist aber die ganze "Keine Hausaufgaben, wenn ..."-Regelung überflüssig.

Falsch. Du darfst den Schülern HA aufgeben, die sie am Freitag/am Tag vor dem Feiertag erledigen können. Du darfst ihnen keine Aufgaben geben, die vom Umfang so groß sind, dass die Schüler am Feiertag, am Samstag oder am Sonntag arbeiten müssen.